

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.407.800

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11161/J-NR/2022 betreffend Ende der Coronatests in Schulen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 3. Juni 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Für welche Laufzeit wurde der Vertrag mit der ARGE für molekulare Diagnostik betreffend PCR-Tests an Schulen in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Kärnten abgeschlossen?*

Bei den in der Anfrage angesprochenen Verträgen handelt es sich um die Rahmenverträge „PCR-Testungen an den Schulen Österreichs Ost“ (BBG-GZ 5391.03973) sowie „PCR-Testungen an den Schulen Österreichs West“ (BBG-GZ 5391.03974), die ihre Grundlage in der Rahmenvereinbarung „SARS-CoV-2 (Covid-19) Testungen“ (BBG-GZ 5301.03891) haben. Die beiden Rahmenverträge PCR-Testungen an den Schulen Österreichs Ost und West wurden mit einer Laufzeit von Jänner 2022 bis Juli 2022 (Kalenderwoche 27) abgeschlossen.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Tests pro Schulwoche waren gemäß Vertrag mit der ARGE für molekulare Diagnostik insgesamt vorgesehen und welche Kosten pro Schulwoche sind damit verbunden? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.*

Die Testfrequenz konnte gemäß den vertraglichen Bestimmungen je nach Situation angepasst werden. Mit der ARGE für molekulare Diagnostik waren ab der dritten Kalenderwoche zwei Testungen pro Woche vereinbart. Eine Senkung auf eine vereinbarte

Testung pro Woche erfolgte ab der siebzehnten Kalenderwoche. Ab der zweiundzwanzigsten Kalenderwoche wurde die Testfrequenz auf null gesetzt.

Wie in den Verträgen vorgesehen, erfolgte die Verrechnung nach Regionen und zwar nach Region Ost (Niederösterreich und Burgenland) und nach Region West (Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Steiermark, Oberösterreich, Kärnten). Aufgrund unterschiedlicher Testfrequenzen, Positivitätsraten und Teilnehmendenzahlen ergibt sich eine Spannweite von abgerechneten Kosten pro Kalenderwoche (basierend auf den Kalenderwochen 4 bis 17): In der Region Ost wurden zwischen EUR 220.529,60 und EUR 1.748.475,60 pro Kalenderwoche abgerechnet und in der Region West zwischen EUR 702.241,36 und EUR 3.954.517,40 pro Kalenderwoche. Zusätzlich fielen für beide Regionen in diesem Zeitraum Kosten für Testkits in Summe von EUR 12.800.012,-- an. Auf Grund von Mängeln in der Leistungserbringung insbesondere bis zur Kalenderwoche 7 wurde von den genannten Verrechnungsbeträgen jeweils Abschläge einbehalten, die nicht zur Auszahlung gelangten.

Zu den Fragen 3 und 4 sowie 8 und 10:

- *Für welche Laufzeit wurde der Vertrag mit der Lifebrain Group betreffend PCR-Tests an Schulen im Bundesland Wien abgeschlossen?*
- *Wie viele Tests pro Schulwoche waren gemäß Vertrag mit der Lifebrain Group insgesamt vorgesehen und welche Kosten pro Schulwoche sind damit verbunden?*
- *Sind im Vertrag mit der Lifebrain Group Pönalzahlungen für eine vorzeitige Beendigung der Tests vorgesehen und, wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Welche Kosten entstehen daher dem BMBWF durch den vorzeitigen Teststopp in Wien?*

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden keine Verträge mit der Lifebrain COVID Labor GmbH abgeschlossen. Zu Verträgen des Landes oder der Gemeinde Wien mit der Lifebrain COVID Labor GmbH können keine Angaben gemacht werden.

Zu den Fragen 5 und 7:

- *Sind im Vertrag mit der ARGE für molekulare Diagnostik Pönalzahlungen für eine vorzeitige Beendigung der Tests vorgesehen und, wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Welche Kosten entstehen daher dem BMBWF durch den vorzeitigen Teststopp in den betreffenden Bundesländern?*

Die Verträge können ordentlich gekündigt bzw. vorzeitig aus wichtigem Grund aufgelöst werden. Eine Pönalzahlung ist auf Grund der Kündigung nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 6 und 9:

- *Zu welchem Zeitpunkt wurde der Vertrag mit der ARGE für molekulare Diagnostik seitens des BMBWF für den Zeitraum 1. Juni 2022 bis Ende des Schuljahres gekündigt?*

- *Zu welchem Zeitpunkt wurde der Vertrag mit der ARGE für molekulare Diagnostik seitens des BMBWF für den Zeitraum 1. Juni 2022 bis Ende des Schuljahres gekündigt?*

Die Verträge wurden am 30. Mai 2022 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat mit Wirksamkeit zum 1. Juli 2022 gekündigt.

Zu Frage 11:

- *Im Newsletter FALTER.morgen vom 2. Juni 2022 wird das BMBWF mit folgenden Worten zitiert: „Wir sind vertragskonform vorgegangen. Die Gespräche mit der Bietergemeinschaft über die genaue Abwicklung laufen noch, deshalb können wir uns zu Einzelheiten aktuell noch nicht äußern“. Wieso wurden diese Gespräche erst nach dem vorzeitigen Ende der Tests geführt und nicht vor dem Test-Ende zu einem Abschluss gebracht?*

Es wurden die gesamte Vertragslaufzeit hindurch Gespräche mit der ARGE für molekulare Diagnostik geführt. Mit Vertragskündigung werden naturgemäß abschließende Gespräche mit dem Vertragspartner geführt, um den Vertrag ordnungsgemäß zu beenden.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wurden Sie als Minister von den zuständigen Stellen im Ministerium darauf hingewiesen, dass bei einer kurzfristigen Beendigung der Tests Kosten anfallen könnten? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt wurden Sie darüber informiert?*
- *Wurden Mitarbeiter\_innen Ihres Kabinetts von den zuständigen Stellen im Ministerium darauf hingewiesen, dass bei einer kurzfristigen Beendigung der Tests Kosten anfallen könnten? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt wurde darüber informiert?*

Die vertraglichen Bestimmungen zum Aussetzen der Testungen sowie zur Kündigung des Vertrags waren allen involvierten Personen bekannt.

Zu Frage 14:

- *Sind im Zuge der Sommerschule 2022 Coronatests vorgesehen? Wenn ja, wer ist vertraglich damit beauftragt und wie ist eine allfällige Absage dieser Tests vertraglich geregelt?*

Die Schulen sind bereits vor Schuljahresende 2021/22 mit Antigen-Testkits für den Einsatz in der Sommerschule ausgestattet worden.

Wien, 3. August 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.



